

DECKBLATT

Nr.: 20

ZUM

BEBAUUNGSPLAN

"GARTENWOHNGEBIET I"

DER GEMEINDE

BAD FÜSSING

GEMARKUNG

SAFFERSTETTEN

LANDKREIS

PASSAU

REGIERUNGSBEZIRK

NIEDERBAYERN

19. ÄNDERUNG DER

SATZUNG

M 1/1000

PLANUNG

Planungsgemeinschaft
Günther Hahn Richard Huber
Dipl.-Ing. FH Bautechniker
Agilolfingersr. 11 Bussardstr. 11, Eggfling
94094 Rothalbmünster 94072 Bad Füssing
Tel.: 0 85 33 - 91 11 71 Tel.: 0 85 37 - 12 54
Fax: 0 85 33 - 91 11 72 Fax: 0 85 37 - 91 22 87

BEARBEITUNG
BAD FÜSSING

RICHARD HUBER
den 14.04.2015

Ausgefertigt am: 15. JULI 2015


Brundobler
1. Bürgermeister



ergänzt 06.09.2015

BEGRÜNDUNG

Zur 19. Änderung des Bebauungsplanes „ Gartenwohngebiet I “ mit Deckblatt Nr.20

Gemeinde : 94072 Bad Füssing

Landkreis: Passau

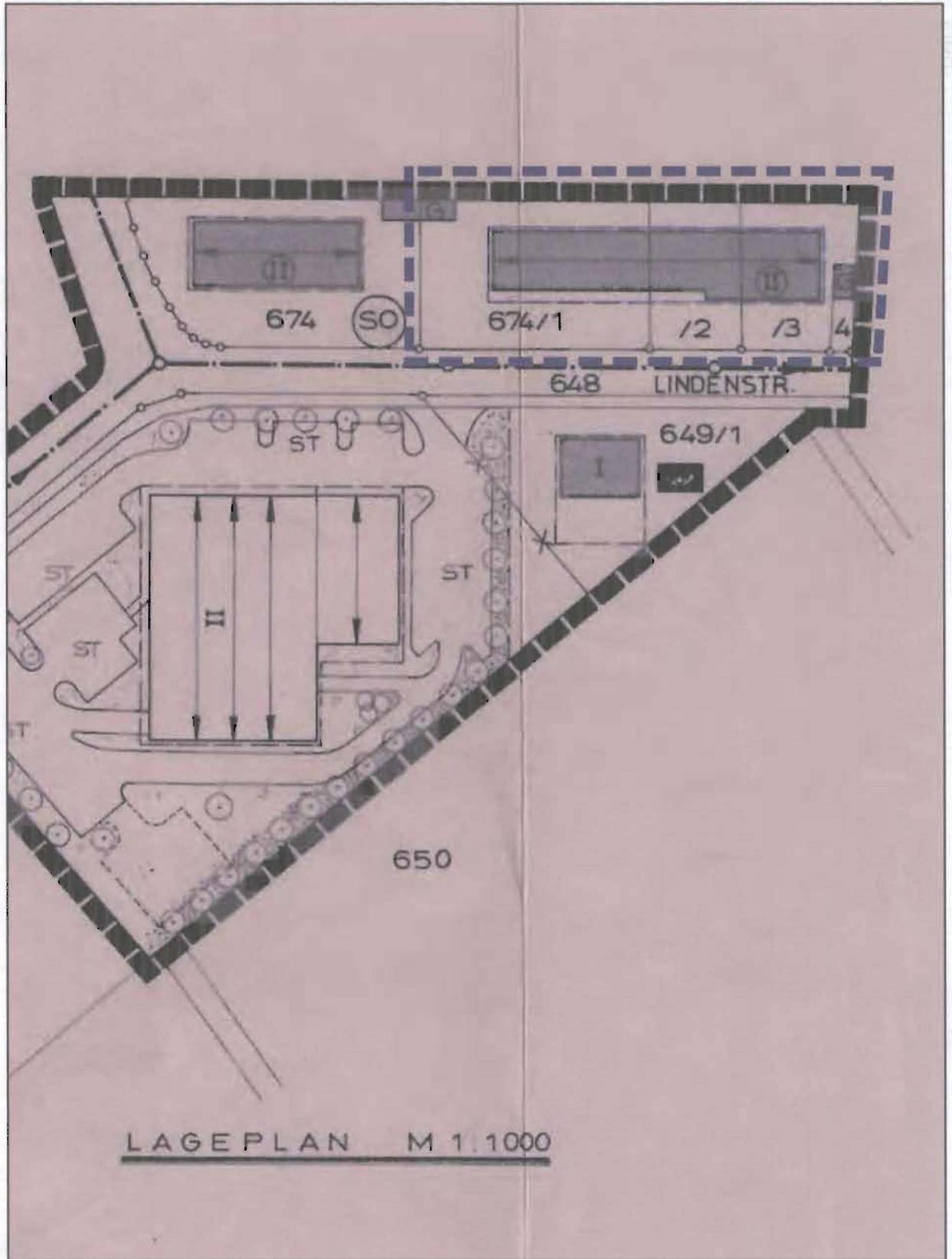
Regierungsbezirk: Niederbayern

- Der rechtsgültige Bebauungsplan lässt im dargestellten Baufenster keine Errichtung von Vordächern und Arkadenüberdachungen zu.
Um dauerhaft nötige Beschattungen für die Schaufenster und zum Schutz gegen Sonneneinstrahlung der ausgestellten Waren herzustellen, ist eine Vordachkonstruktion erforderlich, die weiter als die vorhandene und nicht mehr zeitgerechte Konstruktion auskragt. Ebenso soll diese als schlecht Wetterschutz dienen.
- Das Deckblatt Nr.20 beinhaltet die Baulinien und –grenzen, die Art und Anordnung der Wohngebäude und geplanten Vordächer.
- Beim Ortstermin am 31.03.2015 wurde mit dem Kreisbaumeister, dem Bauamtsleiter der Gemeinde Bad Füssing sowie den Grundstückseigentümern und dessen Planer die dargestellte Lösung besprochen. Der vorhandene Baumbestand bleibt hier von unberührt.

Bad Füssing / Eggfing, 14.04.2015

Planungsgemeinschaft
Günther Hahn Richard Huber
Dipl.-Ing. FH Bautechniker
Agilolfingerstr. 11 Bussardstr. 11 Eggfing
94094 Rotthalmünster 94072 Bad Füssing
Tel.: 0 85 33 - 91 11 71 Tel.: 0 85 37 - 12 54
Fax: 0 85 33 - 91 11 72 Fax: 0 85 37 - 91 22 87

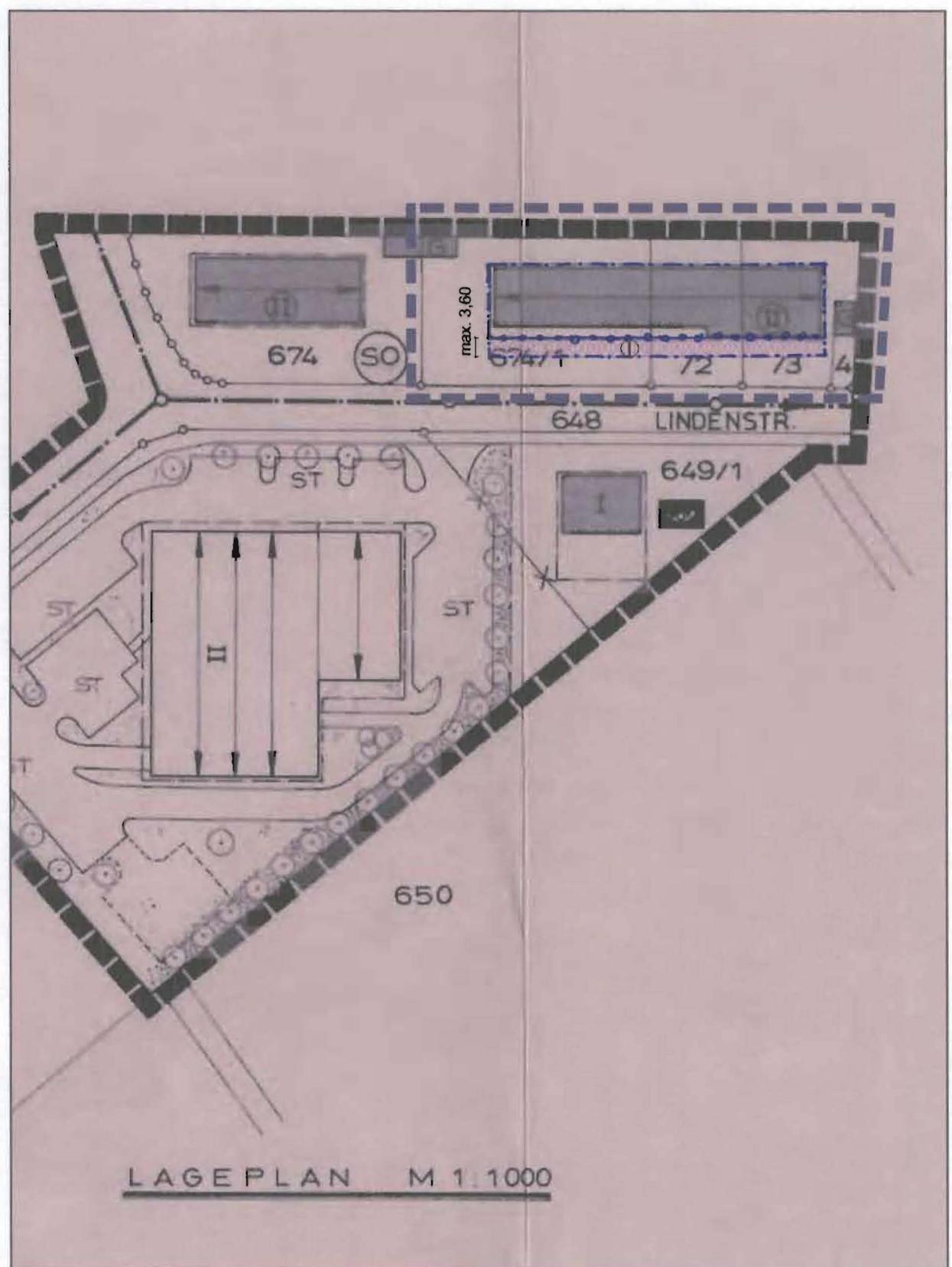
AUSZUG DES BESTEHENDEN BEBAUUNGSPLANES



----- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ES

PLANLICHE FESTSETZUNG DER 19. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES



----- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ES

FESTSETZUNG DER ÄNDERUNG DURCH TEXT, FÜR DEN RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICH DER 19. ÄNERUNG MIT DECKBLATT NR.20

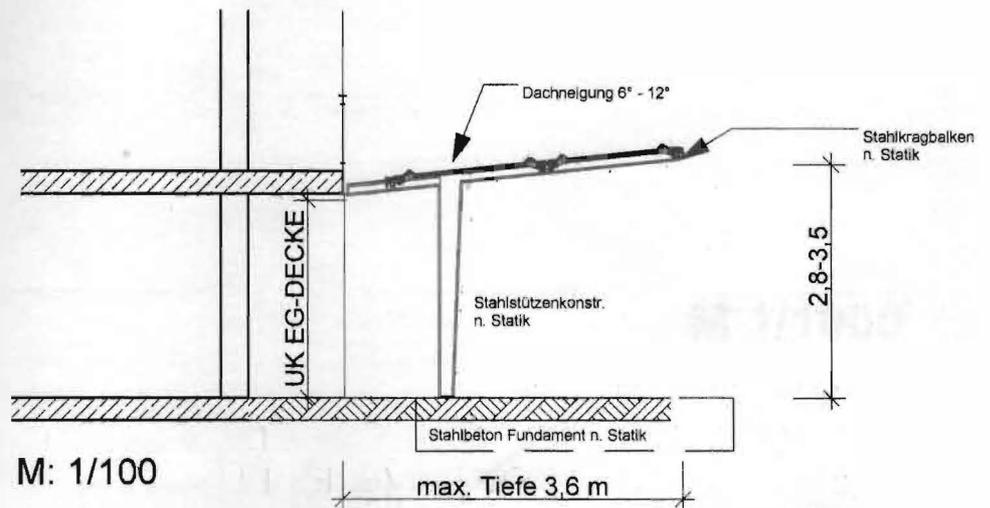
4. GRUNDSTÜCKSGRÖSSE, BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

- 4.3.4  Schaufenstervordach oder Arkadenüberdachung bis max. 3,60 m Tiefe

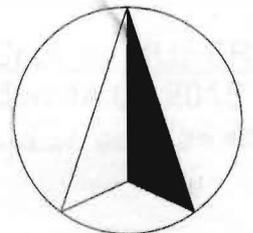
5. BAULICHE GESTALTUNG (ART 91 BAY BO)

- 5.1 **Dachform**
Satteldach: 25° - 30°
Vordächer und Arkadenüberdachung: 6° - 12°
- 5.2 **Dacheindeckung**
Vordächer und Arkadenüberdachung: Glas- und Blecheindeckung in grau

5.8 REGELSCHNITT:



N



M: 1/1000

**Bebauungsplan „Gartenwohngebiet“
19. Änderung mit Deckblatt Nr. 20
i.d.F. vom 06.07.2015**

Verfahrenshinweise:

Der Bauausschuss der Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss vom 06.07.2015 die 19. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Die vorgebrachten Anregungen wurden beschlussmässig behandelt.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 15.07.2015




Brundobler
Bürgermeister

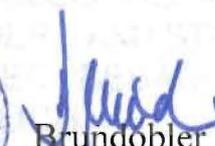
Das Deckblatt wurde mit Begründung am 15.07.2015 ausgefertigt und gem. § 10 BauGB zur jedermanns Einsicht ausgelegt.

Das Inkrafttreten ist am 15.07.2015 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 15.07.2015




Brundobler
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

über einen Bebauungsplan Grünordnungsplan

I.

Der Gemeinderat Bauausschuss der Gemeinde Bad Füssing hat am 06.07.2015 für das Gebiet „Gartenwohngebiet“ mit Deckblatt Nr. 20 die Änderung des/einen Bebauungsplanes Grünordnungsplanes als Satzung beschlossen.

Dieser Plan

- ist von der / vom Landratsamt Passau mit Schreiben vom Az: genehmigt worden (§ 10 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB).
 gilt als genehmigt (§ 10 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB)
 bedurfte keiner Genehmigung.

II.

Der Plan i.d.F. vom 14.04.2015, ergänzt 06.07.2015, liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Bad Füssing, Rathausstr. 6, 94072 Bad Füssing, Zi.-Nr. 16 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.
Der Bebauungsplan/Grünordnungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III.

1. Gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches –BauGB- wird auf folgendes hingewiesen:
Unbeachtlich werden
- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
2. Desweiteren wird hingewiesen auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan/Grünordnungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen.
- Auf die nebenstehenden Genehmigungsaufgaben und Hinweise wird verwiesen.

Bad Füssing, 15.07.2015



Gemeinde Bad Füssing

Brundobler, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:
An die Amtstafel angeheftet am 15.07.2015 Der Bebauungsplan Grünordnungsplan
Abgenommen am 31.07.2015 ist somit am 15.07.2015 in Kraft getreten.

Bad Füssing,

Datum, Unterschrift, Dienstbezeichnung